



Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

Potsdam, 19. Dezember 2017

Kriterien zur Prüfung von Anträgen auf Förderung schulbaulicher Maßnahmen im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes (NESUR)

Die fachliche Prüfung der Förderanträge, die sich auf eine Förderung schulbaulicher Maßnahmen im Rahmen der NESUR beziehen, und die Erstellung entsprechender fachlicher Stellungnahmen erfolgen im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ).

Dabei werden folgende Aspekte zur Prüfung einer Förderfähigkeit herangezogen:

1. **Standortsicherheit der betreffenden Schule (Punkt 4.3 NESUR):** Eine grundsätzliche Voraussetzung für die Förderung schulbaulicher Maßnahmen im Rahmen der NESUR-Richtlinie ist die Standortsicherheit.
2. **Modellhaft inklusiver Charakter der Bildungseinrichtung (Punkt 2.1.1 NESUR):** Vorgesehen ist eine Förderung von modellhaft inklusiven Bildungseinrichtungen. Folglich ist aufzuzeigen, inwiefern es sich um eine solche Einrichtung handelt.
3. **Passgenauigkeit zwischen den Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, und den möglichen Fördergegenständen gemäß Richtlinie (Punkt 2.1.1 NESUR)**
4. **Inhaltliche Begründung der Maßnahmen:** Die geplanten Maßnahmen müssen sich aus der inhaltlichen Umsetzung der pädagogischen Konzeption zum gemeinsamen Unterricht ergeben.
5. **Maßnahmen, die über die pflichtigen Trägeraufgaben hinausgehen:** Es ist nachzuweisen, dass es sich bei den geplanten Maßnahmen um Maßnahmen handelt, die über die pflichtigen Trägeraufgaben („Grundlast“) gemäß § 99 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz hinausgehen.
6. **Mehrfach- und Mehrzwecknutzung der Bildungseinrichtung für andere Funktionen bzw. Angebote im Stadtteil oder im Umland (Punkt 2.1.1 NESUR)**